

Procedere der Zertifizierung

Grüner Strom-Label

Stand: 03.03.2026



Die nachstehenden Erläuterungen zum Verfahren der Erstzertifizierung sowie der turnusmäßigen Rezertifizierung für das Grüner Strom-Label dienen dazu, die erforderlichen Abläufe transparent und eindeutig darzustellen. Sie gewährleisten zugleich die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben, sodass für Energieversorgungsunternehmen eine rechtlich belastbare, nachvollziehbare und verlässlich angewandte Zertifizierungspraxis sichergestellt ist.

Rollendefinitionen der beteiligten Akteure

Folgende Akteure sind an den Zertifizierungsprozessen beteiligt:

Antragsteller bzw. Labelnehmer

Antragsteller können alle Organisationen sein, die auf irgendeine Weise Energie erzeugen, bereitstellen oder gemeinsam nutzen. Labelnehmer sind Organisationen, die eine Zertifizierungspartnerschaft mit dem Systeminhaber Grüner Strom Label e.V. (GSL e.V.) abgeschlossen haben und das Grüner-Strom-Label für ihre Stromprodukte verwenden.

Der Antragssteller reicht beim Systeminhaber einen Antrag auf Erstzertifizierung ein und ist verantwortlich für die vollständige, richtige und fristgerechte Bereitstellung aller für die Erst- oder Rezertifizierung erforderlichen Daten, Nachweise und Unterlagen. Er unterstützt die unabhängige Zertifizierungsstelle sowie den Systeminhaber während des gesamten Prüfprozesses, gewährt Zugang zu allen prüfungsrelevanten Informationen und Unterlagen und stellt die fortlaufende Einhaltung sämtlicher Kriterien über die gesamte Nutzungsdauer des Labels sicher. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller bzw. der Labelnehmer, dem Systeminhaber sowie der vom Systeminhaber beauftragten unabhängigen Zertifizierungsstelle Zugang zu den im Rahmen der Zertifizierung umgesetzten Erzeugungsanlagen und sonstigen Energiewende-Projekten zu gewähren. Der Labelnehmer nimmt keinen Einfluss auf Prüfhandlungen oder die Entscheidungsfindung der Zertifizierungsstelle und erkennt deren unabhängige Entscheidungshoheit an.

Systeminhaber Grüner Strom Label e.V. (GSL e.V.)

Der GSL e.V. ist Systeminhaber des Zertifizierungssystems für das Grüner Strom-Label (Zertifikat) und trägt die Gesamtverantwortung für dessen gesetzeskonforme Ausgestaltung. Er stellt sicher, dass das Zertifizierungssystem den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht, insbesondere den Anforderungen an Transparenz, Objektivität und Nichtdiskriminierung.

Die fachlichen Kriterien zur Verleihung des Zertifikats werden vom GSL e.V. in Absprache mit Sachverständigen und Interessenträgern entwickelt, von den Trägerorganisationen verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Der GSL e.V. definiert die Verfahren und stellt Antragsunterlagen bereit. Er koordiniert organisatorisch den Ablauf des Zertifizierungsprozesses, sammelt und plausibilisiert eingereichte Informationen, führt unverbindliche Vorprüfungen durch und bereitet die Unterlagen, Informationen und Nachweise für die unabhängige Zertifizierungsstelle auf. Er

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 / 522 611-90
info@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Marcus Bollmann (BUND)
Niklas Hausemann (EUROSOLAR)
Jürgen Reincke (NABU)

Geschäftsführer: Daniel Craffonara
Christian Knops

Sparda-Bank West eG
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980
BIC: GENODE33SPK
ST.-Nummer: 205/5774/0572
USt-IdNr.: DE209386855

Procedere der Zertifizierung Grüner Strom-Label

verantwortet die transparente, objektive und diskriminierungsfreie Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit der Kriterien und Verfahren. Der GSL e.V. trifft selbst keine Zertifizierungsentscheidungen und wirkt zu keinem Zeitpunkt inhaltlich auf die Entscheidung der unabhängigen Zertifizierungsstelle ein.

Unabhängige Zertifizierungsstelle

Die unabhängige Zertifizierungsstelle ist vollständig vom Grüner Strom Label e.V. und den Antragstellern bzw. Labelnehmern unabhängig und führt die Zertifizierung nach einem objektiven, unparteiischen Prüfverfahren eigenständig durch.

Sie prüft die eingereichten Unterlagen, bewertet die Einhaltung sämtlicher Kriterien, führt die erforderlichen Überprüfungen durch und trifft die alleinige Entscheidung über Erteilung, Versagung, Aussetzung oder Entzug des Zertifikats. Sie ist berechtigt, Unterlagen und Informationen des Antragstellers bzw. Labelnehmers ausschließlich zum Zwecke der Zertifizierung einzusehen und nachzufordern. Ihre Prüfung ersetzt sämtliche internen Bewertungen des Systeminhabers (GSL e.V.) und bildet die unabhängige Drittprüfung im Zertifizierungsprozess. Sie stellt sicher, dass die Zertifizierungsentscheidung unabhängig, unparteiisch und objektiv getroffen wird.

Procedere der Zertifizierung

Erstzertifizierung

Interessierte Akteure (z.B. EVU) erhalten auf Anfrage von GSL e.V. den Antrag auf Erstzertifizierung sowie das Muster der Labelvereinbarung inkl. entsprechender Anhänge. Der Antragsteller muss diesen Antrag vollständig und formal korrekt ausfüllen und mit entsprechenden Nachweisen an den GSL e.V. übermitteln. Durch die erbrachten Angaben und Nachweise muss der Antragsteller glaubhaft darstellen, dass es aller Voraussicht nach in der Lage sein wird,

- die in dem Antrag definierten Leitprinzipien einer nachhaltigen Unternehmenspolitik,
- die Kriterien des aktuell geltenden Kriterienkatalogs sowie
- die rechtlichen Verpflichtungen der Labelvereinbarung

zu erfüllen.

Die Geschäftsstelle des GSL e.V. nimmt daraufhin eine erste Prüfung der Zugangsberechtigung des Unternehmens vor (Vorprüfung). Grundlage sind die durch den Antragsteller übermittelten Auskünfte und Nachweise sowie öffentlich einsehbare Informationen zu den folgenden Abschnitten des Antrags auf Erstzertifizierung:

- Angaben zum Unternehmen (Ziffer 1)
- Angaben zu den zu zertifizierten Stromprodukten (Ziffer 2)
- Angaben zum Einsatz der Investitionsverpflichtung (optional) (Ziffer 3)
- Anbieterkriterien (Ziffer 4)
- Richtigkeits- und Prüfbestätigungen (Ziffer 5)

Auf Basis der Vorprüfung unterrichtet die Geschäftsstelle den Vorstand des GSL e.V. über den Vorgang und bittet um Ergänzung des Antrags durch etwaig vorliegende Informationen. Der Systeminhaber legt schließlich einer unabhängigen Zertifizierungsstelle den Antrag auf

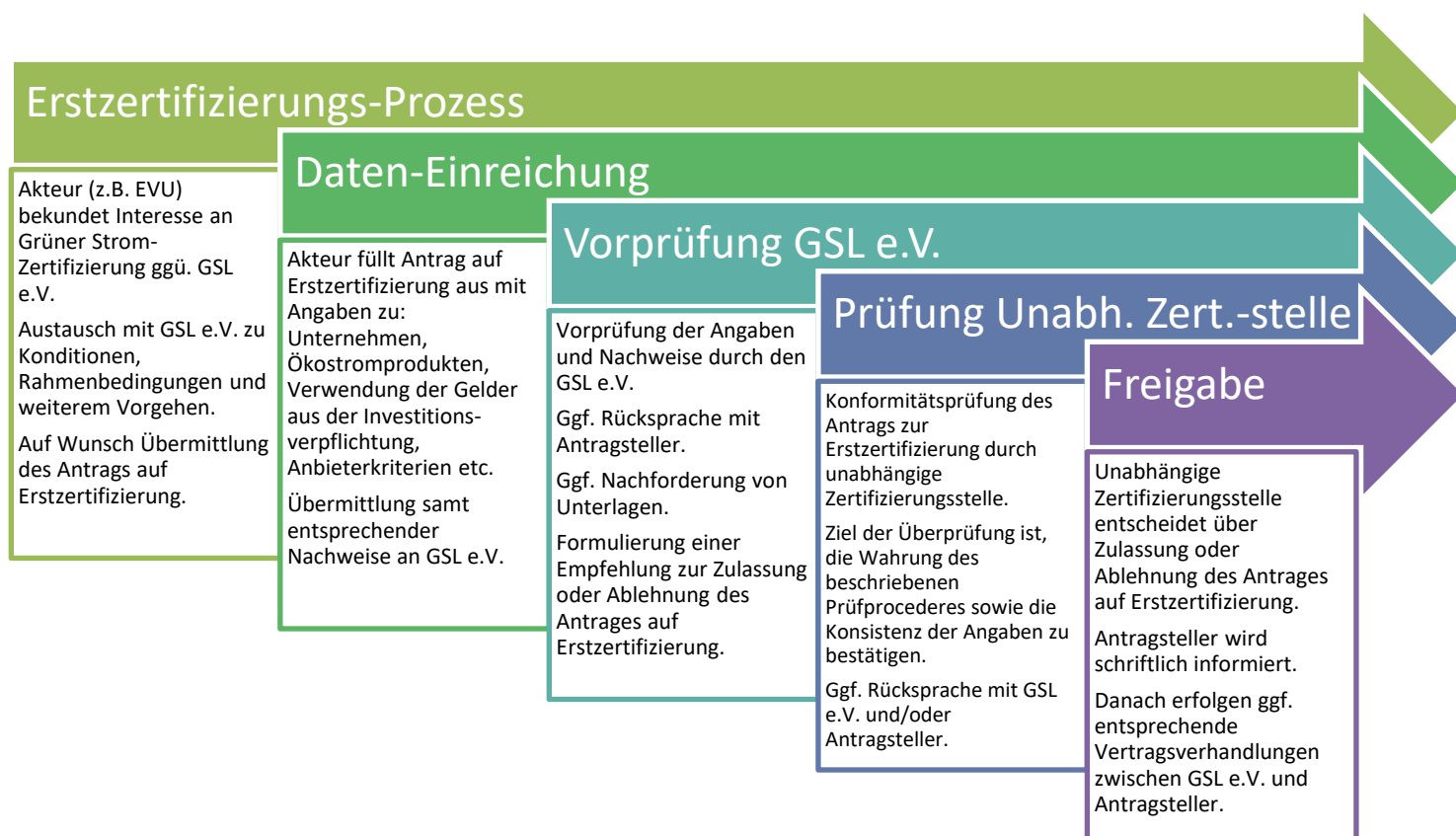
Procedere der Zertifizierung Grüner Strom-Label

Erstzertifizierung samt aller Nachweise inklusive einer nicht bindenden Empfehlung des GSL e.V. zur Erteilung oder Verweigerung des Grüner Strom-Labels zur Prüfung vor.

Die unabhängige Zertifizierungsstelle prüft die Einhaltung des beschriebenen Prozesses sowie die Plausibilität und Konsistenz der Angaben in einem eigenen, unabhängigen und objektiven Prüfverfahren. Ggf. werden vom Antragsteller weitere Daten und Nachweise nachgefordert. Die unabhängige Zertifizierungsstelle entscheidet über Erteilung oder Verweigerung des Grüner Strom-Labels und versieht den Antrag auf Erstzertifizierung mit einem entsprechenden Prüfvermerk.

Die Vergabe des Grüner Strom-Labels erfolgt diskriminierungsfrei an alle Antragsteller, sofern die Zugangsvoraussetzungen und Kriterien des Grüner Strom-Labels erfüllt sind. Bei Verweigerung der Erteilung des Labels erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung.

Eventuelle Kosten für die Bearbeitung des Antrags auf Erstzertifizierung sind dem aktuell gültigen Preisblatt zu entnehmen.



Ist die Freigabe durch die unabhängige Zertifizierungsstelle erteilt, folgt der Abschluss einer Labelvereinbarung zwischen Systeminhaber und Antragsteller. Die Labelvereinbarung regelt die Vergabe und Nutzung des Grüner Strom-Labels. Sie definiert neben den einzelvertraglichen Konditionen die Voraussetzungen, Pflichten und Prozesse, die erfüllt werden müssen, damit ein Stromprodukt des Antragstellers das Label führen darf. Kernpunkte sind:

Procedere der Zertifizierung Grüner Strom-Label

- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kriterien des Grüner Strom-Labels einzuhalten und alle erforderlichen Nachweise und Dokumentationen bereitzustellen.
- Bei Verstößen gegen die Anforderungen des Systems oder fehlenden Unterlagen kann das Label entzogen oder dessen Verwendung ausgesetzt und der Vertrag außerordentlich gekündigt werden.
- Zertifizierungsgebühren.

Nach Abschluss der Labelvereinbarung darf der Labelnehmer das Grüner Strom-Label entsprechend nutzen. Spätestens nach 24 Monaten erfolgt die erste Rezertifizierung.

Rezertifizierung (Regelmäßige Überprüfung)

Nach Abschluss der Erstzertifizierungs-Periode sowie danach regelmäßig alle zwei Jahre ist gemäß Anlage 1 zur Labelvereinbarung (Kriterienkatalog des Grüner Strom-Labels) ein Gutachten zu erstellen, das folgende Punkte prüft:

- Sind die Bedingungen des Kriterienkatalogs erfüllt?
- Entsprechen die umgesetzten Energiewende-Projekte den Bestimmungen des Kriterienkatalogs?
- Entsprechen die geleisteten Zuschüsse den Bestimmungen des Kriterienkatalogs?

Der Labelnehmer hat dem Systeminhaber und der unabhängigen Zertifizierungsstelle alle dafür erforderlichen Unterlagen, Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen.

- Der Systeminhaber koordiniert organisatorisch den Ablauf des Zertifizierungsprozesses. Er führt selbst keine unabhängigen Prüfungen oder Zertifizierungsentscheidungen durch und wirkt nicht inhaltlich auf die Entscheidung der unabhängigen Zertifizierungsstelle ein. Die Geschäftsstelle des GSL e.V. plant, organisiert, administriert und koordiniert den gesamten Zertifizierungsprozess,
- sammelt und plausibilisiert eingereichte Informationen und fordert ggf. Informationen und Nachweise vom Labelnehmer ein,
- führt auf Wunsch von Labelnehmern standardisierte Begleitete Datenerhebung durch (vor Ort oder digital) und protokolliert diese,
- analysiert und bewertet alle Daten auf Basis des Grüner Strom-Kriterienkatalogs vor,
- und bereitet diese für die unabhängige Zertifizierungsstelle in Form eines Gutachten-Entwurfs auf.

Die unabhängige Zertifizierungsstelle

- prüft die Informationen und Nachweise des Labelnehmers,
- analysiert und bewertet alle Daten sowie den Gutachten-Entwurf eigenständig in einem objektiven, unparteiischen Prüfverfahren auf Basis des Grüner Strom-Kriterienkatalogs,
- hält Rücksprache mit der Geschäftsstelle des GSL e.V. und fordert ggf. weitere Informationen oder/und Nachweise,
- trifft den Zertifizierungsentscheid: erlaubt, bzw. verweigert die weitere Labelvergabe durch die abschließende Bewertung im Gutachten,
- versieht den Gutachtenentwurf mit seinem Prüfsiegel und finalisiert es damit.

Procedere der Zertifizierung Grüner Strom-Label

Sofern bei einer Überprüfung die Einhaltung der Kriterien nicht vollständig nachgewiesen werden konnte, sind unabhängige Zertifizierungsstelle und Systeminhaber berechtigt, Zwischenprüfungen anzuordnen, in denen der Labelnehmer die Einhaltung der Kriterien nachträglich nachweisen muss.

Die mit der praktischen Durchführung der Zertifizierungsarbeit entstehenden Kosten sind vom Labelnehmer zu tragen. Die Höhe der Zertifizierungsgebühr ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen.

Werden vom Labelnehmer unvollständige, unleserliche oder offensichtlich fehlerhafte Angaben (z.B. nur teilweise ausgefüllte Formblätter) gemacht und trotz zweimaliger Aufforderung nicht vollständig behoben oder vorher bestätigte Terminabsprachen nicht eingehalten, so stellt der Systeminhaber den Mehraufwand in Rechnung. Der entsprechende Vergütungssatz ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen.

Für Labelnehmer, die gemäß Labelvereinbarung Ziffer II sowie dem Grüner Strom-Kriterienkatalog (Anlage zur Labelvereinbarung, Ziffern 4.2. und 4.4.) anstelle eines Wirtschaftsprüfers oder einer zugelassenen Überwachungsstelle den Systeminhaber damit beauftragen, die erforderlichen Daten zu verifizieren, fallen zusätzliche Kosten für die begleitete Datenerhebung an. Die Höhe ist dem Preisblatt (Anlage zur Labelvereinbarung) zu entnehmen. Der Systeminhaber behält sich vor, mit der Durchführung der begleiteten Datenerhebung auch ein geeignetes Institut zu beauftragen.

